

23.03.04

Antrag
des Landes Baden-Württemberg

Entschließung des Bundesrates zum Verzicht auf die Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsplatzabgabe

Staatsministerium Baden-Württemberg
Der Staatssekretär

Stuttgart, den 23. März 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat am 23.03.2004 beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zum Verzicht auf die Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsplatzabgabe

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 02.04.2004 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Böhmler

Entschließung des Bundesrates zum Verzicht auf die Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsplatzabgabe

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat lehnt die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe ab. Sie ist kein geeignetes Instrument, um die derzeitigen Probleme auf dem Lehrstellenmarkt zu lösen.
2. Die Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe würde eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft darstellen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit vor allem der mittelständischen Betriebe verringern, was sich weiter negativ auf die Beschäftigungsentwicklung auswirken würde. Sie würde je nach Bemessungsgrundlage zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Betrieben führen.
3. Finanzstarke Betriebe hätten die Möglichkeit, sich aus ihrer Ausbildungsverantwortung freizukaufen und Betriebe, die angebotene Ausbildungsplätze nicht besetzen können, wären doppelt bestraft.
4. Eine Ausbildungsplatzabgabe würde voraussichtlich zu einer Entkoppelung des Ausbildungs- und des Beschäftigungsmarktes beitragen und dadurch Fehlsteuerungen in den beruflichen Qualifikationen nach sich ziehen.
5. Die Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe würde die Verantwortung der Wirtschaft zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses teilweise in die Zuständigkeit des Staates verschieben und dadurch zu einer Aushöhlung des dualen Ausbildungssystems führen.
6. Die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe wäre mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden. Es müsste nicht nur ein eigens dafür zuständiger bürokratischer Apparat aufgebaut und dauerhaft eingerichtet werden. Auch den Betrieben entstünden zusätzliche Bürokratiekosten. Außerdem ist weder ein praktikables Verfahren zum Einzug einer Ausbildungsplatzabgabe bekannt, noch gibt es objektive Kriterien, wie die erhobenen Mittel - soweit sie nach Abzug der anfallenden Bürokratiekosten übrig bleiben - verteilt werden sollen.

7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, von weiteren Aktivitäten zur Einführung einer gesetzlich geregelten Ausbildungsplatzabgabe abzusehen.